
Testatsexemplar

MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH
Bad Neustadt a. d. Saale

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018.....	7
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018.....	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.032,55	2.051,65
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.293,94	97.741,51
	87.326,49	99.793,16
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192.740,32	174.311,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	216.726,85	217.267,58
3. sonstige Vermögensgegenstände	52,03	5.637,26
	409.519,20	397.216,13
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	55.728,54	81.856,37
	465.247,74	479.072,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.832,29	2.140,00
D. Aktive latente Steuern	468,38	353,20
	556.874,90	581.358,86

	Passiva	
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklagen	350.000,00	350.000,00
III. Verlustvortrag	-5.959,83	-5.973,56
IV. Jahresüberschuss	115,18	13,73
	369.155,35	369.040,17
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	134.222,53	145.701,65
	134.222,53	145.701,65
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.493,02	42.422,79
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	330,74	121,85
3. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 16.450,26; Vorjahr T€ 15) (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 24.673,26; Vorjahr T€ 24)	24.673,26	24.072,40
	53.497,02	66.617,04
	556.874,90	581.358,86

MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.480.557,39	1.344.027,11
2. sonstige betriebliche Erträge	26.605,61	7.768,48
	1.507.163,00	1.351.795,59
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.463,84	75.438,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	126.882,76	113.308,10
	185.346,60	188.746,41
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	917.274,13	768.166,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	150.990,54	138.091,06
	1.068.264,67	906.257,87
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34.735,52	31.737,43
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	218.822,40	225.063,09
Zwischenergebnis	-6,19	-9,21
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 6,19; Vorjahr € 9,21)	6,19	9,21
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern € 115,18; Vorjahr € 13,73)	-115,18	-13,73
9. Ergebnis nach Steuern	115,18	13,73
10. Jahresüberschuss	115,18	13,73

MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Die MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft mit Sitz in Bad Neustadt wird beim zuständigen Registergericht Schweinfurt unter der Nummer HRB 6725 geführt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Allgemeine Angaben

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen von in Vorperioden angewandten Darstellungs-, Bilanzierungs- und/oder Bewertungsmethoden vorgenommen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, über drei bis sieben Jahre abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Das bewegliche Sachanlagevermögen wird über eine Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 150 nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 150 und bis zu € 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die **Flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i. V. m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt. Unter Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kam in abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,825% zur Anwendung.

3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Der Anlagenspiegel ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestanden im Berichtsjahr in Höhe von T€ 217 (Vorjahr T€ 217). Diese enthalten in Höhe von T€ 188 (Vorjahr T€ 59) **Forderungen gegen die Gesellschafterin**. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Berichtsjahr Liefer- und Leistungsforderungen in Höhe von T€ 117 (Vorjahr T€ 217) und den Finanzverkehr in Höhe von T€ 100 (Vorjahr T€ 0).

Die **aktiven latenten Steuern** resultieren aus Bewertungsdifferenzen bei den Forderungen aus Lieferung und Leistungen und den Sonstigen Verbindlichkeiten.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte **gezeichnete Kapital** beträgt € 25.000,00.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, ausstehende Rechnungen sowie Rückstellungen für Jahresabschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Von den im Berichtsjahr generierten Umsatzerlösen in Höhe von T€ 1.481 entfielen Erlöse in Höhe von T€ 341 (Vorjahr T€ 346) auf die Verlustübernahme durch Tochtergesellschaften zur Entwicklung einer sektorübergreifenden Netzwerkmedizin für eine bessere kompetente und wohnortnahe Versorgung von Patienten im internistischen Bereich.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus Erstattungen der Krankenkassen für Mutterschaft und Arbeitsunfähigkeit von Arbeitnehmern T€ 12 sowie Ausbuchungen von Verbindlichkeiten nach Verjährung T€ 1. Des Weiteren sind im Wesentlichen Erstattungen der Krankenkassen für Mutterschaft und Arbeitsunfähigkeit von Arbeitnehmern T€ 13 enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB (Gesamtkostenverfahren) setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58	75
Aufwendungen für bezogene Leistungen	127	113
	185	188

Personalaufwand

Der Personalaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB (Gesamtkostenverfahren) setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
Löhne und Gehälter	917	768
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung T€ 0; Vorjahr T€ 0)	151	138
	1068	906

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr ausschließlich planmäßig vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten mit T€ 16, Verwaltungsaufwendungen mit T€ 21, zentrale Verwaltungsdienste mit T€ 15, Instandhaltungsaufwendungen mit T€ 21 und Mietaufwendungen mit T€ 97.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind latente Steuererträge erfasst, die aus der Umkehrung von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen resultieren.

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (nach Köpfen) entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
Ärztlicher Dienst	8	8
Medizinisch technischer Dienst	15	12
	23	20

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Transaktionen getätigt, die dauerhaft keinen Eingang in die Bilanz finden oder einen dauerhaften Abgang von Vermögensgegenständen oder Schulden nach sich ziehen.

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2018:

Herr Burkhard Bingel, Kaufmann, Kaufmännische Leitung, Bad Neustadt

Herr Jochen Bocklet, Diplom - Betriebswirt (FH) Kaufmännische Leitung, Bad Neustadt

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2018 T€ 0, da die Geschäftsführer nicht bei der Gesellschaft angestellt sind.

Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestehen nicht.

Fällige Verpflichtungen aus Wartungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen bestehen in Höhe von T€ 2.

Finanzielle Verpflichtungen aus getätigten Bestellungen (Bestellobligo) bestehen nicht.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangsangabe im Konzernabschluss enthalten.

Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG mit Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale, die den Konzernabschluss als oberstes Mutterunternehmen aufstellt (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Der Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG ist beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 115,18 auf neue Rechnung vorzutragen.

MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH

Bad Neustadt a. d. Saale, den 23. Januar 2019



Burkhard Bingel

Geschäftsführer



Jochen Bocklet

Geschäftsführer

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.072,32	9.758,00	0,00	12.830,32
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.919,61	12.510,85	0,00	172.430,46
	162.991,93	22.268,85	0,00	185.260,78

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
€	€	€	€	€	€
1.020,67	777,10	0,00	1.797,77	11.032,55	2.051,65
62.178,10	33.958,42	0,00	96.136,52	76.293,94	97.741,51
63.198,77	34.735,52	0,00	97.934,29	87.326,49	99.793,16

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 23. Januar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Corinna Friedl
Wirtschaftsprüferin


Dr. Judith Liebler
Wirtschaftsprüferin





20000003729520